

## Die AGB´s und Sicherheitsbestimmungen sind zwingender Bestandteil und sind mit der Unterschrift verbindlich

Eine Anmeldung erfolgt über die Homepage von motorspass oder per E-Mail.

### Persönliche Voraussetzungen

- (1) Zur Teilnahme an den Motorradtrainings sind nur Personen berechtigt, die über die zur Teilnahme an Motorradtrainings erforderliche Fahrpraxis verfügen und die gefahrenen Motorräder absolut sicher beherrschen.
- (2) Des weiteren ist zur Teilnahme nur berechtigt, wer zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Teilnahmepreis in voller Höhe bezahlt hat.
- (3) Es wird dringend empfohlen, eine Unfallversicherung über die im Rahmen eines Motorradrennens entstehenden Unfallrisiken mit einer ausreichender Deckungssumme für den Fall der Invalidität abzuschließen. Ebenso empfiehlt sich der Abschluss einer Reise- und Auslandskrankenversicherung.

### Technische Voraussetzungen

- (1) Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrzeug in einem einwandwandfreien technischen Zustand befindet.
- (2) Der Teilnehmer hat insbesondere darauf zu achten, dass das teilnehmende Fahrzeug grundsätzlich gut rennstreckengeeignet ist, also über eine ausreichende Schräglagenfreiheit und standfeste Bremsen verfügt, dass alle Schrauben, die den Ölkreislauf abschließen, gesichert sind und dass alle splittergefährdeten Teile (Blinker, Scheinwerfer, Rückleuchten) demontiert oder abgeklebt sind.

### Sicherheitsbestimmungen

- (1) motorspass weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme am Motorradtraining nur auf eigene Gefahr des Teilnehmers gestattet ist. Zur eigenen Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen sind insbesondere die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus gelten die Sicherheitsbestimmungen, die am jeweiligen Veranstaltungsort gelten und jederzeit eingesehen werden können.
- (2) An Vergleichsfahrten dürfen nur Volljährige (18 Jahre) Personen teilnehmen.
- (3) Grundsätzlich hat sich der Teilnehmer diszipliniert zu verhalten und alle Handlungen zu unterlassen, die andere Personen und sich selbst gefährden könnten.
- (4) Das Strecken- und Veranstaltungspersonal ist während der Dauer der Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt. Der Teilnehmer hat daher den Anweisungen des Strecken- und Veranstaltungspersonals Folge zu leisten.
- (5) Der Teilnehmer hat die Fahrstrecke zügig und in der richtigen Richtung zu befahren. Ein Anhalten auf der Strecke ist strengstens verboten. Überholmanöver, die andere Teilnehmer gefährden könnten, sind zu unterlassen. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst Verantwortlich und haftbar, auch wenn er hinter einem Instruktor herfährt.
- (6) Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Die Einnahme von starken Medikamenten, Drogen oder anderen die Reaktionsfähigkeit oder Realitätseinschätzung beeinflussenden Mitteln ist ebenfalls untersagt.
- (7) Jeder Teilnehmer hat eine vollständige Lederbekleidung, Motorradstiefel, Rückenprotektor und einen Vollvisierhelm zu tragen. Nach einem Sturz mit dem Motorrad ist der dabei getragene Helm gegen einen neuen Helm einzutauschen.
- (8) Jeder Teilnehmer hat sich über die internationalen und nationalen Sicherheitsbestimmungen bei Motorradtrainings kundig zu machen. Insbesondere hat er den Flaggenzeichen des Streckenpersonals unbedingte Folge zu leisten. Die wichtigsten Flaggenzeichen erklären sich wie folgt:  
Die rote Flagge bedeutet, dass das Training abgebrochen ist und der Teilnehmer die Runde langsam zu beenden hat. Es gilt Überholverbot.  
Die gelbe Flagge bedeutet, dass Vorsicht geboten ist. Der Teilnehmer hat die Geschwindigkeit zu verringern. Es gilt Überholverbot.  
Die weiße Flagge bedeutet, dass sich ein langsames Fahrzeug auf der Strecke befindet, z.B. ein Krankenwagen oder ein Abschleppwagen. Es ist Vorsicht geboten.  
Die gelb-rot gestreifte Flagge bedeutet, dass auf der Strecke Rutschgefahr aufgrund Wassers oder Öls auf der Fahrbahn besteht. Es ist Vorsicht geboten.  
Die blaue Flagge bedeutet, dass ein schnellerer Fahrer überholen möchte.  
Die schwarz-weiß karierte Flagge bedeutet, dass das Training oder das Rennen zu Ende ist. Der Teilnehmer hat die Runde zu Ende zu fahren.
- (9) Hunde sind immer anzuleinen und von einer erwachsenen Person zu beaufsichtigen.

### Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Bei Anmeldung des Teilnehmers wird der gesamte Betrag sofort fällig (siehe Buchungsbestätigung).
- (2) Zahlungsverzug tritt ein bei Nichtbezahlung oder nicht vollständiger Bezahlung des Teilnahmepreises bis zum Beginn der Veranstaltung. motorspass behält sich in diesem Falle vor den gebuchten Platz zu stornieren.

### Haftung

- (1) Die Teilnahme am Motorradtraining erfolgt auf Risiko des Teilnehmers.
- (2) Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegen motorspass und Personen die im Rahmen der Veranstaltungen für motorspass tätig sind oder werden, wegen Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet.
- (3) Für die vom Teilnehmer verursachte Beschädigung oder Verlust des von motorspass evtl. dem Teilnehmer leihweise (gegen Gebühr) überlassenen Transponders (Zeitmessers), hat der Teilnehmer einen Schadensersatz in Höhe des Wertes des Transponders, nämlich EUR 400,00, an motorspass zu bezahlen.

### Rücktritt des Teilnehmers und Stornogebühren

- (1) Der Teilnehmer kann bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall behält motorspass eine Stornogebühr in Höhe von EUR 100,00 ein.
- (2) Ab dem 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält motorspass im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmepreises ein.
- (3) Ab dem 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält motorspass im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 100% des Teilnahmepreises ein.
- (4) Der Teilnehmer hat den Rücktritt schriftlich zu erklären, per E-Mail oder Brief. Für die oben genannten Rücktrittsfristen gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei motorspass (bei Eintreffen der Stornierung am Wochenende oder an Feiertagen gilt der nächste Werktag).
- (5) Wenn der Teilnehmer aus irgendeinem Grund die Veranstaltung abbricht, nicht oder zu spät erscheint hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz. Ist der Teilnehmer verhindert kann er aber einen Ersatz Teilnehmer nennen.

### Absage der Veranstaltung

- (1) motorspass behält es sich vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Teilnehmer wird unverzüglich davon unterrichtet. Der Teilnehmer erhält in einem solchen Falle volle Rückerstattung. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.
- (2) motorspass behält es sich auch vor, Veranstaltungen abzusagen, die nicht in unserem Einwirkungsmöglichkeit liegen, z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, kriegerische Ereignisse usw. Bei Eintritt eines solchen wichtigen Grundes wird der Teilnehmer unverzüglich davon unterrichtet. Der Teilnehmer erhält in einem solchen Falle eine Gutschrift. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.
- (3) Bei schlechtem Wetter, - technischen Defekt, oder Unfall des Teilnehmers, wird der Teilnahmepreis nicht zurückerstattet.

### Datenschutz

- (1) Die Rechnungsdaten und E-Mail-Adresse werden elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Zahlungsabwicklung durch Drittanbieter notwendig ist.
- (2) motorspass darf Name, Vorname, Startnummer, Teamname und Zeiten in der Ergebnislisten aufführen und aushängen, bzw. werden diese in der Zeitnahme App aufgeführt.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [info@motorspass.eu](mailto:info@motorspass.eu) widerrufen.

### Sonstige Regelungen

- (1) Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Im Falle einer Streitigkeit, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung steht, ist der Gerichtsstand Augsburg, sofern es sich bei dem Teilnehmer um einen Vollkaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Gleiches gilt für Teilnehmer ohne allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Auf den Veranstaltungen von motorspass gemachte Fotos und Videos sind Eigentum von motorspass. Wir sind dazu berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Kunde darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für motorspass entstehen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Anmeldung / diesen AGB´s der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung vereinbaren die Parteien eine angemessene Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

\* Für Ladys immer 100.-€ pro Event weniger, wegen verkürztem Rennen.